

Vorlage Nr.: 0099/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	20.09.2018		N			
Rat	Entscheidung	27.09.2018		Ö			

Antrag des VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide auf Co-Finanzierung im Rahmen der Förderung durch die Leaderregion "Naturparkregion Lüneburger Heide"

Anlage 1: Leader - Förderantrag VNP Stiftung Naturschutzpark

Anlage 2: Antrag VNP Stiftung Naturschutzpark an die Stadt Soltau bzgl. Co-Finanzierung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide (VNP) beabsichtigt die Anschaffung eines Hofladers mit Anbaugeräten zur Unterstützung der Heidepflege für die VNP-Schäferei Grasengrund im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Um dies zu finanzieren, sollen Fördermittel bei der Leaderregion „Naturparkregion Lüneburger Heide“ beantragt werden. Der VNP hat diesbezüglich einen entsprechenden schriftlichen Antrag auf die Co-Finanzierung eingereicht (siehe Anlage 2).

Der Antrag des VNP bei der Leaderregion „Naturparkregion Lüneburger Heide“ ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Daraus sind Details über die Projektidee, den Kosten- und Finanzierungsplan sowie der Zeitplanung zu entnehmen.

Zu der VNP-Schäferei Grasengrund gehören über 500 Heidschnucken und 50 Ziegen, welche einen wichtigen Bestandteil zur Pflege der Heidelandschaften im Bereich Soltau/Deimern beitragen. Neben dem Aspekt der Landschaftspflege übernimmt die Schäferei auch Aufgaben im Bereich Pädagogik und Tourismus. So werden Schulklassen mit den Aufgaben der Schäferei vertraut gemacht und Touristen wird ein breites Angebot an Informationen und Besuchsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung eines Hofladers soll die Arbeitsabläufe optimieren. Ziel ist es dem Schäfer Freiräume für die Aufgaben Landschaftspflege und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Ferner wird durch den unterstützenden Einsatz von Maschinen der Schutz der Gesundheit der dort Tätigen Schäfer gefördert.

Die Gesamtkosten einer solchen Anschaffung belaufen sich auf 49.000,00 Euro. Davon würden 50% (24.500,00 Euro) die Leaderregion „Naturpark Lüneburger Heide“ und jeweils 25% (12.250,00 Euro) vom VNP als Eigenanteil und die Stadt Soltau als Co-Finanzierung finanzieren. Die Anschaffung eines gebrauchten Hofladers als günstigere Alternative wurde geprüft und mangels zur Verfügung stehender Maschinen in angemessenem Zustand verworfen.

Ähnliche Anschaffung wurden so bereits in anderen Gemeinden des Heidekreises innerhalb der Leaderregion „Naturpark Lüneburger Heide“ umgesetzt und gefördert.

Der Antrag auf Fördermittel bedingt eine öffentliche Co-Finanzierung in Höhe von einem Viertel der Gesamtsumme des Projektes.

Zusammenfassung:

Ziel des Antrages ist die Anschaffung eines Hofladers mit Anbaugeräten zur Unterstützung der Heidepflege für die VNP-Schäferei Grasengrund im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich laut Antrag bei der Leaderregion „Naturparkregion Lüneburger Heide“ auf 49.000,00 € brutto. Der mögliche Fördersatz beträgt nach den gegenwärtigen Planungen 75%. Dies würde eine Förderung von insgesamt 36.750,00 € bedeuten. Die Fördermittel werden vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg nach Abschluss der Baumaßnahmen an den Antragsteller ausgezahlt, soweit alle weiteren Voraussetzungen und Bedingungen (Vergabedokumentation und Beachtung des Vergaberechts, Zweckbindung) vorliegen bzw. erfüllt sind. Somit muss der Verein über ausreichend Mittel für die Vorfinanzierung verfügen. Die mögliche Fördersumme muss nach den gültigen Fördermittelrichtlinien zu 1/4 durch einen oder mehrere Co-Finanzierungsgeber mitfinanziert werden, d. h. das Amt für regionale Landesentwicklung wird diesen Teil i. H. v. 12.250,00 € von der Stadt einfordern (Aufforderung zur Zahlung an den Verein), soweit der Rat eine Co-Finanzierung beschlossen hat und die Fördermittelsumme nach Abschluss der Baumaßnahmen und Prüfung durch das Amt für regionale Landesentwicklung zur Verfügung gestellt wird. Liegt ein positives Votum nicht vor, scheidet die Co-Finanzierung und damit insgesamt der Antrag bei der Leaderregion bzw. der Verein muss prüfen, ob andere Co-Finanzierungsgeber in Betracht kommen. Vor einer Entscheidung in der Leaderregion sollte eine Zusage der Co-Finanzierungsgeberin vorliegen.

Die Haftung aus der Bindungsfrist (5 Jahre, da Verbrauchsgegenstand) und die rechtlichen Konsequenzen bei einer evtl. Rückforderung liegen ausschließlich beim Antragsteller. Wenn z. B. die Bindungsfrist oder der Bindungszweck nicht mehr erfüllt werden, so muss der Verein möglicherweise die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen. Tritt dies ein, so würde die Stadt ganz oder teilweise einen Anspruch auf Erstattung des Co-Finanzierungsbetrages haben. Aus der Bereitstellung der öffentlichen Co-Finanzierung ergeben sich daher für den Co-Finanzierungsgeberin keine weiteren Verpflichtungen.

Es wäre das erste Projekt eines Vereins im Stadtgebiet von Soltau, welches in die Richtlinien der Leaderregion „Naturparkregion Lüneburger Heide“ passt und gefördert wird.

Die Co-Finanzierung ist jedoch eine freiwillige Aufgabe und muss im Rahmen der Abwägung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden. Die Stadt muss daher entscheiden, ob sie die im Antrag genannte finanzielle Beteiligung für die geplanten Baumaßnahmen des Vereins gewährt.

Dabei müssen sowohl die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse bei ähnlich gelagerten Fällen als auch mögliche künftige Antragsstellungen Privater bzw. privatrechtlicher Institutionen o.ä., die ebenfalls ggf. über die Leaderregionen förderungsfähig sind, unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes berücksichtigt werden. Daher muss unter Beachtung dieses Aspektes eine Abwägung erfolgen, ob, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise diesem Antrag Rechnung getragen wird.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Co-Finanzierung inhaltlich und unter Beachtung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Leaderregion geprüft. Im Ergebnis ist der Fördermittelantrag auf Grund der Schaffung von Zeitressourcen, die eine Verbesserung der touristischen und pädagogischen Angebote ermöglichen könnte, grds. über die Leaderregion förderungsfähig. Außer die Zahlung des Co-Finanzierungsbetrages entstehen der Stadt keine weiteren rechtlichen und finanziellen Folgewirkungen.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Im Haushalt 2018 wurden im Bereich der Investitionen (Finanzhaushalt) Mittel für investive Maßnahmen in den Ortschaften bzw. für Projekte innerhalb der Leaderregionen eingeplant, soweit für diese Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Die Mittel für die Co-Finanzierung stehen daher zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
Der Rat beschließt:

1. Dem Antrag des VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide auf Co-Finanzierung des Projektes „Anschaffung eines Hofladers mit Anbaugeräten zur Unterstützung der Heidepflege für die VNP-Schäferei Grasengrund im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ im Rahmen der Förderung durch die Leaderregion „Naturparkregion Lüneburger Heide“ wird zugestimmt.
2. Die Co-Finanzierung der Stadt beträgt 25% der im Rahmen der Leaderförderung zur Verfügung gestellten Fördermittel, höchstens jedoch 12.250,00 €. Sollte auf Grund von begründbaren Kostensteigerungen ein höherer Co-Finanzierungsbetrag erforderlich sein, so hat der Verwaltungsausschuss darüber zu entscheiden.
3. Die Co-Finanzierung ist abhängig davon, dass die Lokale Aktionsgruppe der Naturparkregion Lüneburger Heide das Projekt im Rahmen der Leaderförderung befürwortet und die entsprechenden Fördermittel vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt werden. Ein Zuschuss außerhalb dieser Vereinbarung wird nicht gewährt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Gebelein

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert